

## Schuldnerverzeichnis nach neuem Recht (Online) - Auskunft über Personen, die Einsicht in einen Eintrag genommen haben

Sofern Sie im Schuldnerverzeichnis eingetragen sind, können Sie einen Antrag auf Auskunft stellen, wer den Sie betreffenden Eintrag eingesehen hat.

Bei positiver Entscheidung über den Antrag erhalten Sie per Post ein Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder, welches die Freischaltungsnummer (Einsichts-PIN) enthält.

### Voraussetzungen

- Eintrag im Schuldnerverzeichnis  
Sie sind im Schuldnerverzeichnis eingetragen.

### Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag  
Den Antrag können Sie formlos schriftlich oder mit dem Formular stellen. Klicken Sie hierfür auf die Überschrift "Formloser Antrag". Für jede Eintragung müssen Sie einen gesonderten Antrag stellen  
  
*[https://www.berlin.de/gerichte/\\_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag-pi-n-fuer-eingetragene-schuldner.pdf](https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag-pi-n-fuer-eingetragene-schuldner.pdf)*
- Fotokopie Ihres Personalausweises
- Mitteilung der aktuellen Anschrift  
Geben Sie Ihre aktuelle, vollständige Anschrift an und weisen Sie Ihre vorherigen Anschriften durch Auskünfte aus dem Melderegister nach
- Aktenzeichen der zugrundeliegenden Eintragung  
z.B. DR II Aktenzeichen der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers
- Name oder Bezeichnung der anordnenden Stelle  
z.B. Name und Vorname der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers
- Verfahrensnummer des zentralen Vollstreckungsgerichts  
Sie müssen die Verfahrensnummer des zentralen Vollstreckungsgerichts angeben. Die Verfahrensnummer für Berlin beginnt immer mit F1112R.....

### Gebühren

gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- § 882 f der Zivilprozessordnung (ZPO): Einsicht in das Schuldnerverzeichnis  
[http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/\\_\\_882f.html](http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__882f.html)
- § 882 h der Zivilprozessordnung (ZPO): Zuständigkeit; Ausgestaltung des Schuldnerverzeichnisses  
[http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/\\_\\_882h.html](http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__882h.html)
- Verordnung über die Führung des Schuldnerverzeichnisses, Abschnitt 3 (Schuldnerverzeichnisführungsverordnung -SchuFV)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/schufv/BJNR165400012.html#BJNR165400012BJNG000300000](http://www.gesetze-im-internet.de/schufv/BJNR165400012.html#BJNR16540012BJNG000300000)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

keine Angabe

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Gerichte erteilen Ihnen keine Auskünfte zu den verwalteten Eintragungen. Für die Entscheidung über Ihren Antrag ist das Amtsgericht Mitte als zentrales Vollstreckungsgericht zuständig. Den Antrag kann bei jedem Amtsgericht gestellt werden.

## Informationen zum Standort

### Amtsgericht Wedding

#### Organisationseinheit

Amtsgericht Wedding

#### Anschrift

Brunnenplatz 1  
13357 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet. Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr (bitte Hinweise beachten)

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

\*aktuelle Hinweise:\*

\*\*\*\*\*

\*Bitte beachten Sie, dass die Abgabe von Erbausschlagungserklärungen in Fällen, in denen das Amtsgericht Wedding nicht zugleich das Nachlassgericht ist, täglich ausschließlich in der Zeit von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr möglich ist.\*

\*Die Beurkundung von Erbausschlagungserklärungen und Erbscheinsanträgen sowie die Rückgabe von Testamenten sind außerhalb der Sprechzeiten (täglich 9.00 - 13.00 Uhr) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.\*

Die Telefonnummern für die Terminvereinbarung finden Sie auf der Internetseite des Amtsgerichts Wedding unter:  
<https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-wedding/das-gericht/besuchereinformati- onen/oeffnungszeiten/>

Für die Bearbeitung von Erbausschlagungserklärungen wird ausdrücklich um Vorlage eines Sterbenachweises (z. B.: Sterbeurkunde, Anschreiben einer anderen Behörde, Leichenschauschein, behördliche Bestattungsgenehmigung oder Bestätigung des Bestatters) gebeten. Zwingende Voraussetzung ist dies aber nicht.?

\*Hinweis:\*

Im Gerichtsgebäude werden Einlasskontrollen durchgeführt. Dies kann ggf. zu Wartezeiten führen. Bitte halten Sie für die Identitätsüberprüfung einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, etc.) bereit. Gegebenenfalls sind Anwalts- bzw. Dienstaussweise an der Einlasskontrolle unaufgefordert vorzuzeigen. Terminsteilnehmer/innen werden darüber hinaus gebeten, ihre Ladung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

## Nahverkehr

U-Bahn U8 Pankstraße    U9 Nauener Platz  
Bus M27 Brunnenplatz

## **Kontakt**

Telefon: (0)30 90156 - 0

Fax: (0)30 90156 664

E-Mail:

<http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-wedding/kontakt/artikel.361817.php>

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 23.09.2019